

Die Oberbürgermeisterin



STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer
Fachbereiche I - IV

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Gebäude: Altstädtisches Rathaus, Zi. 205

PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel

Straße: Altstädtischer Markt 10

Auskunft erteilt: Herr Scheller

Telefon: (03381) 58 72 00

Telefax: (03381) 58 72 04

Email: Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
FB IV

Datum

26.09.2011

Antwort zur Anfrage 301/2011 der Fraktion Die LINKE zur SVV am 28.09.2011 Beschlussantrag 183/2011 „Begleitdienst für mobilitätseingeschränkte Personen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die in o.g. Anfrage gestellten Fragen möchte ich zunächst grundlegend auf den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Begleitdienst verweisen, welcher den Stadtverordneten zur SVV am 31.08.2011 zur Kenntnis gegeben wurde.

1. Gibt es inzwischen seitens der Verwaltung eine Alternative zum bisherigen Modell Fahrcoupons, wenn ja, wie funktioniert es?

Den Stadtverordneten wurden drei mögliche Alternativvarianten der Verwaltung vorgestellt. Eine Erprobung der Varianten vor Beschlussfassung durch die Stadtverordneten findet derzeit nicht statt.

2. Der Behindertenbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel hat in seinen Beratungen am 25.07.2011 und am 11.08.2011 Empfehlungen zur Nutzungsberechtigung der Fahrcoupons an die Stadt gesandt. Können diese Empfehlungen in ein geplantes alternatives Modell integriert werden?

Die Verwaltung hat jederzeit eng mit dem Behindertenbeirat zusammengearbeitet, die möglichen Alternativvarianten sind am 27.7.2011 gemeinsam besprochen worden. So weichen die Vorschläge des Behindertenbeirates nicht merklich von denen der Verwaltung ab und können im Wesentlichen in die Alternativvariante integriert werden. Ich verweise hierzu auf die Beschlussvorlage, welche den Stadtverordneten im November 2011 vorliegen wird.

3. Wenn es noch keinerlei Änderungen bei den Fahrcoupons gibt, bis wann soll dies geschehen und wie erfolgt die Information der dann Anspruchsberechtigten?

Ich verweise auf Seite 4 des Sachstandsberichtes vom August 2011. Im November wird die Verwaltung die Alternativvarianten zum Begleitservice entsprechend des Beschlusses 220/2011 der SVV zur Beschlussfassung vorlegen.

Alle Antragsteller werden seit Juli 2011 zu den neuen Kriterien durch die Verwaltung informiert und bei persönlicher Vorsprache auch gebeten den Alternativ-Antrag auszufüllen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen nach neuem Antrag erfüllt, gilt dieser Antrag im Falle der entsprechenden Beschlussfassung im November 2011 durch die Stadtverordneten weiter. Bei Nichterfüllung der benannten Voraussetzungen erfolgt jeweils monatlich eine Weitergewährung der Fahrcoupons entsprechend der bisherigen Richtlinie bis zur Beschlussfassung der Stadtverordneten im November 2011.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Steffen Scheller
Bürgermeister